

Hitler-Jugend (HJ) und Bund Deutscher Mädel (BDM)

Erste Versuche, eine Jugendorganisation der Nationalsozialisten zu gründen, gehen auf die Jahre 1922/23 zurück, wo zunächst in München eine Jugendabteilung der NSDAP und ein Jahr darauf der „Jugendbund der NSDAP“ geschaffen wurden. 1926 wurde schließlich die „Hitlerjugend. Bund deutscher Arbeiterjugend“ gegründet, die der SA unterstellt wurde. Die ebenfalls seit 1926 existierende „Schwesternschaft“ wurde 1930 in „Bund Deutscher Mädel“ umbenannt.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland 1933 entwickelte sich die Hitler-Jugend zum staatlichen Jugendverband, was offiziell aber erst mit dem Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 festgeschrieben wurde. Um dem Ausspruch Adolf Hitlers gerecht zu werden, der eine „Jugend flink wie die Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl“ forderte, musste eine von der Schule unabhängige Erziehungsmacht etabliert werden. Die Hitler-Jugend entwickelte sich in der Folge zu einem System der Erfassung und Beeinflussung der Jugend und wurde somit zu einem wichtigen Mittel zur Herrschaftserhaltung des Regimes. Mit dem Prinzip „Jugend wird durch Jugend geführt“ fand die Organisation breite Akzeptanz und trug so zur Anziehungskraft der Hitler-Jugend bei. Ihr gelang es von ursprünglich lediglich 108.000 Mitgliedern Ende des Jahres 1932 auf zunächst 2,3 Millionen nach dem Verbot aller anderen Jugendorganisationen im Jahr 1933 anzuwachsen. Nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 und nachdem im März 1939 die sog. „Jugenddienstpflicht“ gesetzlich eingeführt worden war, hatte die Hitler-Jugend über 8,7 Millionen Mitglieder, womit über 98% der deutschen Jugendlichen erfasst waren.

Dennoch konnten aber bis Kriegsende nicht alle Jugendlichen erfasst werden.

Die Hitler-Jugend war uniformiert und gliederte sich nach Altersgruppen: So erfasste das Deutsche Jungvolk in der HJ die Jungen von 10 bis 14 Jahren, die eigentliche Hitler-Jugend erfasste jene zwischen 14 und 18 Jahren. Für die Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren gab es den Jungmädelbund in der HJ und für die zwischen 14 und 21 Jahre alten Mädchen und jungen Frauen den Bund Deutscher Mädel in der HJ, wobei die BDM-Organisation „Glaube und Schönheit“ die 17- bis 21jährigen zur Erziehung der Frau im Nationalsozialismus gesondert sammelte.

Die Hitler-Jugend gliederte sich in „Kameradschaften“, denen etwa 15 Jugendliche angehörten, vier „Kameradschaften“ bildeten eine „Schar“, vier „Scharen“ eine „Gefolgschaft“, drei bis fünf „Gefolgschaften“ einen „Stamm“, vier bis acht „Stämme“ einen „Bann“ und schließlich 10 bis 30 „Banne“ umfassten ein „Gebiet“. Diese Gliederung gab es

auch für das Deutsche Jungvolk, den BDM und die Jungmädels. An der Spitze stand die Reichsjugendführung.

Daneben gab es noch Sondereinheiten der HJ, wie etwa die Marine-, Motor-, Flieger-, Reiter- und Nachrichten-HJ, BDM-Gesundheitsdienstmädel sowie Spielscharen, Musik- und Fanfarenzüge oder auch den HJ-Streifendienst.

Die Jugenddienstpflicht mussten alle Jugendlichen an zwei Tagen pro Woche ableisten, wobei im Mittelpunkt die körperliche und ideologische Schulung standen: Die Ziele waren Gefolgschaftstreue und Kameradschaft, Pflichterfüllung und Gehorsam, Willensstärke und Angriffslust sowie die körperliche Leistungsfähigkeit. Die Jungen sollten langfristig auf den Kriegsdienst vorbereitet werden. So lautete das Motto: „Was sind wir? Pimpfe! Was wollen wir werden? Soldaten!“ Im Zweiten Weltkrieg versahen HJ-Einheiten verschiedene Hilfsdienste; beispielsweise wurden sie ab Anfang 1943 teils als Flakhelfer eingesetzt: Vor allem in den letzten Wochen des Krieges mussten viele zum sog. Volkssturm, wo sie ungenügend ausgebildet als letzte Reserve an die Front geschickt wurden und viele fielen.

Literatur:

Arno Klönne, Hitlerjugend. Die Jugend und ihre Organisation im Dritten Reich, Hannover-Frankfurt 1955.

Arno Könne, Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner. Dokumente und Analysen, Düsseldorf 1982.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Hitlerjugend>